

Gebührenordnung

Stand 01. März 2019

Unterrichtseinheit	Monatliche Gebühr
Einzelunterricht 30 min	83,00 €
Einzelunterricht 45 min	118,00 €
Gruppenunterricht 30 min 2 Schüler	48,00 €
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	67,00 €
Gruppenunterricht 45 min 3 Schüler	48,00 €
Gruppenunterricht 45 min 4 Schüler	33,50 €
Gruppenunterricht 45 min ab 5 Schüler	27,50 €
Elementare Musikpädagogik	
Musik für Knirpse 30 min	22,50 €
Musikalische Früherziehung 45 min	27,50 €
Zusatzangebote Rabatte Extras	
Ensemble - Orchester - Schülerband 45 min *	5,00 € - 7,50 €
Ensemble - Orchester - Schülerband 60 min *	7,50 € - 10,00 €
Mehrfachbelegung **	10%
Fam.-& Geschwisterrabatt auf 2. Familienmitglied **	10%
Fam.-& Geschwisterrabatt ab 3. Familienmitglied **	20%
Begabtenrabatt für 6 Monate bei der Teilnahme von "Jugend musiziert"	10%
Instrumentenmiete je nach Instrument	10,00 € - 15,00 €
Einmalige Anmeldegebühr	15,00 €
10er-Karte 30 min - ab 18 Jahren	300,00 €
10er-Karte 45 min - ab 18 Jahren	410,00 €
* ab 10 Teilnehmer ; ab 5 Teilnehmer	
* Teilnehmer <u>ohne</u> Hauptfach - 45min + 2,50 € ; 60min + 5,00 €	
** keine Ermäßigung bei Aktions-& Sonderpreisen (Bläserkl. Karus. & 10er-Karten)	

Spaichinger Kinder erhalten von ihrer Stadt einen **Zuschuss** über die Bildungscardförderung von **15,00 €** pro Monat.

Außerdem besteht die Möglichkeit bei der Stadt Spaichingen einen einkommensabhängigen **Familienpass** zu beantragen. Mit diesem Familienpass beträgt der Zuschuss insgesamt **22,50 €** pro Monat. Für Schüler mit diesem Familienpass gibt es die Möglichkeit eines gesonderten Abrechnungsverfahrens.

Auskunft über Zuschüsse, welche die umliegenden Gemeinden gewähren, erhalten Sie in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen. Die örtlichen Musikvereine bieten bei einer Mitgliedschaft einen Zuschuss von bis zu **25,00 €** pro Monat.



Schulordnung

Kontakt:

Postanschrift:
Charlottenstraße 15
78549 Spaichingen

Telefon: 07424 9059-41
Telefax: 07424 9059-45

info@primtalmusikschule.de
www.primtalmusikschule.de

1. Aufgabe

Die Primtalmusikschule dient der

- musikalischen Bildung von Kindern ab 2 Jahren und Jugendlichen
- musikalischen Ausbildung bis zu einem Musikstudium
- musikalischen Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen

2. Aufbau

Der Unterricht erfolgt nach den Richtlinien Verband deutscher Musikschulen.

3. Musikalisches Angebot der Primtalmusikschule

Elementare Musikpädagogik:

Musik für Knirpse (Kinder von 2 - 4 Jahren mit 1 Elternteil)

Musikalische Früherziehung (Kinder von 4 - 6 Jahren)

Piccolini & Brassini (Kinder ab 6 Jahren)

Instrumentalunterricht:

Tasteninstrumente: Klavier, Akkordeon, Keyboard

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon

Fagott

Blechblasinstrumente: Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Euphonium

Tuba

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele

Schlaginstrumente: Schlagzeug, Percussion, Stabspiele, Cajon

Gesangsunterricht:

Gesangsunterricht in allen Richtungen von klassik bis modern

Ensembles - Orchester - Schülerband - Bläserklasse für Erwachsene

4. Schuljahr

Das Schuljahr unterteilt sich in 1. Schulhalbjahr (1. September bis

28./29. Februar) und 2. Schulhalbjahr (1. März bis 31. August).

5. Ferien und Feiertage

Die Ferien- und Feiertagsordnung entsprechen den Spaichinger Schulen.

6. Schulgeldordnung

Mit der Anmeldung wird die gültige Schul- und Schulgeldordnung der Primtalmusikschule anerkannt. Das Schulgeld wird in 12 gleiche Monatsraten ausschließlich per SEPA-Lastschrift zum 5. des laufenden Monats eingezogen. Der Einzug der Gebühren erfolgt aufgrund der Gebührentabelle (siehe Rückseite) in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Änderung der Unterrichtseinheit, wird Ihnen die neue Unterrichtsgebühr schriftlich mitgeteilt. Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Unterrichtsfächer wird eine Ermäßigung von 10% auf das niedrigere Schulgeld gewährt. Familienmitglieder oder Geschwister wird eine Ermäßigung ab dem 2. Schüler von 10% und ab dem 3. und jedem weiteren Schüler eine Ermäßigung von 20% auf das niedrigere Schulgeld gewährt.

7. Rückbuchungen werden mit 8,00 € berechnet.

8. Aushändigung der Schulordnung, Gebührenordnung und Datenschutz

Das Schulgeld richtet sich nach der Gebührenordnung der Primtalmusikschule. Mit der Anmeldung wird eine Schul- und Gebührenordnung, sowie eine Information des Datenschutzgesetzes überreicht oder zugesandt. Nach einer Änderung einer dieser Ordnungen wird diese postalisch zugestellt.

Die Informationspflicht seitens der Musikschule über alle Änderungen, die den Ausbildungsvertrag betreffen, ist damit erfüllt.

9. Anmeldung und Abmeldung

Neuanmeldungen sind jederzeit möglich. Es wird eine einmalige Anmeldegebühr von 15,00 € erhoben. Bei einer neuen Anmeldung besteht die Möglichkeit innerhalb von 2 Monaten ab Vertragsbeginn mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende der Probezeit schriftlich zu kündigen. Darüber hinaus gelten die unten genannten Kündigungsfristen.

Die Abmeldung muss schriftlich unter Einhaltung folgenden Fristen erfolgen:

Für die Kündigung des Vertrages zum 28./29. Februar, muss diese bis zum 31. Januar bei der Musikschule eingegangen sein.

Für die Kündigung des Vertrages zum 31. August, muss diese bis zum 31. Juli bei der Musikschule eingegangen sein.

Unter Einhaltung der oben genannten Fristen kann der Vertrag auch seitens der Primtalmusikschule aufgehoben werden.

10. Krankheitsregelung

Unterrichtsversäumnisse des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht des Schulgeldes. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen der abgesagten Stunden. Ersatzstunden liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Bei Erkrankung der Lehrkraft von nicht mehr als einer Woche besteht für die ausgefallene Unterrichtsstunde kein Anspruch auf Schulgelderlass.

Bei längerer Krankheit der Lehrkraft in Folge, wird für den zusätzlich ausgefallenen Unterricht eine Alternative angeboten.

11. Lehrkräfte

Der Schüler hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Wird seitens der Musikschule ein Lehrerwechsel vorgenommen, wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt.

12. Aufsicht, Haftung

Aufsichtspflicht besteht nur in den Unterrichts- und Vorspielräumen während der offiziellen Unterrichts- und Vorspielzeiten. Insbesondere jüngere Schüler sollten immer direkt in die Obhut des Lehrers übergeben werden. Die Schüler bzw. Erziehungsberechtigten haften für Verlust oder Beschädigung von Schuleigentum.

13. Stand

Diese Schulordnung tritt am 01. März 2019 in Kraft.